

**Gemeinde Neuenkirchen**  
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 25. Jun. 2021

|                                                        |            |                                 |               |         |
|--------------------------------------------------------|------------|---------------------------------|---------------|---------|
| <b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>                   |            | <b>Vorlage Nr.: NE/395/2021</b> |               |         |
| <b>Soziale Dorfentwicklung- Standort Bewegungspark</b> |            |                                 |               |         |
| Beratungsfolge:                                        |            |                                 |               |         |
| Gremium                                                | Datum      | Sitzungsart                     | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt           | 23.06.2021 | öffentlich                      | Vorberatung   |         |
| Verwaltungsausschuss                                   | 24.06.2021 | nicht öffentlich                | Vorberatung   |         |
| Gemeinderat                                            | 29.06.2021 | öffentlich                      | Entscheidung  |         |

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung ist, auf den Dörfer-Versammlungen der Bürgerschaft in Neuenkirchen der Wunsch geäußert worden, ein Bewegungspark für Trendsportarten wie Parkour, Fitness und Calisthenic zu schaffen. Dieser Park wurde bereits von der Politik als Startprojekt bestimmt. Im Rahmen der ZILE Förderung können zum 15.09.2021 erste Anträge zur Umsetzung der Dorfentwicklungsplanung eingereicht werden. Für die Vorbereitung des Antrages des geplanten Bewegungsparks, ist es deshalb notwendig, zeitnah eine Entscheidung über den geplanten Standort zu treffen.

Im Rahmen einer Ortsbegehung wurden folgende Standorte vorbesprochen.

1. Entlang der Kolpingstraße

Es könnten die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen vor dem Vereinsgelände der Eintracht Neuenkirchen oder eine landwirtschaftliche Fläche gegenüber des Sportlerheims, in die nähere Umsetzungsplanung einbezogen werden. Die Baumaßnahme wäre sicherlich als sonstiges Bauvorhaben, auch auf einer landwirtschaftlichen Fläche genehmigungsfähig ohne eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Vorteile:**

- Der Verein könnte Übungsleiter ausbilden und diese Fläche intensiv im Training einbinden bzw. neue Kurse dort etablieren.
- Eventuell könnte die vorhandene Infrastruktur des Vereins wie z.B. Toiletten mitgenutzt werden.
- Der Verein würde einen Bewegungspark in der Nähe sehr begrüßen.

Nachteile:

- Eigene Flächen der Gemeinde Neuenkirchen stehen hier nicht zur Verfügung. Es müssten im Vorfeld der Einreichung des Förderantrages entsprechende Gespräche über potenzielle Flächen geführt werden.

## 2.Im Hülsen/ Anbindung ans Sportzentrum

Hier bietet sich die vorhandene Fläche rund um das vorhandene Volleyballfeld an. Hierzu hat das Planungsbüro Gertke bereits eine Vorplanung erstellt (siehe Anlage).

Vorteile:

- Unmittelbare Lage im Zentrum der Gemeinde und zu den Schulen/ Jugend- und Sporteinrichtungen.
- Diese Fläche wird außerhalb der Schulzeiten intensiv vom Sportverein genutzt, auch hier wäre eine Einbindung ins Training möglich.
- Die neu zu planende Fläche ist bereits von der Gemeinde Neuenkirchen bis 31.12.2036 gepachtet.

Nachteile:

- Der neu zu überplanende Bereich liegt sehr nah an der vorhandenen Bebauung. Hier wäre durch ein Fachplanungsbüro zu prüfen, ob die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eingehalten wird.
- Der vorhandene Pachtvertrag müsste in der Nutzung erweitert werden. Derzeit ist für diese Fläche lediglich ein Rasenplatz und Bolzplatz erlaubt. Die Laufzeit des Vertrages sollte entsprechend verlängert werden. Hierzu wären entsprechende Gespräche mit dem Grundstückseigentümer zu führen.

## **Beschluss:**

Der Bewegungspark Neuenkirchen wird am Standort – Entlang der Kolpingstraße – oder – Im Hülsen/ Anbindung ans Sportzentrum - umgesetzt. Die Standortentscheidung wird auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte (die Maßnahme in den Dorfentwicklungsplan aufnehmen, Vergabe eines Planungsauftrages inkl. Förderantragsstellung an ein Planungs- bzw. Fachbüro, Planung der Projektkosten für den Haushalt 2022, Klärung aller notwendigen Genehmigungen etc.) durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fach-Planungsbüro mit der Erstellung des Förderantrages zu beauftragen. Die Kosten für diese Beauftragung werden überplanmäßig in 2021 zur Verfügung gestellt. Es ist anzustreben den diesjährigen Abtragstichtag anzunehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ein Förderantrag soll zum 15.09.2021 gestellt werden. Die Kosten zur Vorbereitung des Förderantrages durch ein Planungsbüro betragen ca. 25.000 €. Die Finanzmittel zur Umsetzung des Projektes werden im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung in

den Haushalt 2022 aufgenommen, die Kosten werden auf ca. 100.000 € (nur Gerätekosten) geschätzt.